

3.

2. Änderung

des Bebauungsplanes "Auf der Dörnwiess" der Ortsgemeinde Lautzenbrücken.

I. Begründung

Im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes "Auf der Dörnwiess" sind Gebäude mit Walm-, Flach- und Satteldach zugelassen. Ziffer D der Festsetzungen des Planes schreibt für Gebäude mit Walm- oder Satteldach max. Dachneigungen von 35° vor. Diese Festsetzung schränkt die gestalterischen Möglichkeiten ein.

II. Änderung

Ziffer D der Festsetzungen des Bebauungsplanes erhält folgende Fassung:

" Im Verfahrensgebiet können Gebäude mit Walm-, Sattel- und versetzten Satteldächern errichtet werden. Die Dachneigung muß mindestens 15° betragen.

Garagen und kleinere Nebengebäude können mit einem Flachdach errichtet werden. "

Lautzenbrücken, den 22.



Ortsgemeinde Lautzenbrücken

genehmigt:

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

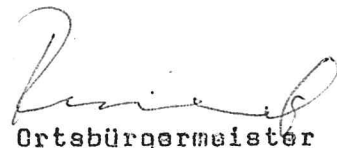
29. JULI 1980

Montabaur, den 19.....

Im Auftrage:



Bauoberamtsrat


Ortsbürgermeister